

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

- a) **Antrag der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Sabine Weiss (Wesel I), Frank Heinrich (Chemnitz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler, Axel Schäfer (Bochum), Heinz-Joachim Barchmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
– Drucksache 18/4088 –

UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung global gestalten – Post 2015-Agenda auf den Weg bringen

- b) **Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 18/4091 –

Armut und soziale Ungleichheit weltweit überwinden, natürliche Grundlagen bewahren

- c) **Antrag der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 18/3156 –

Gipfeljahr 2015 – Durchbruch schaffen für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der CDU/CSU und die Fraktion der SPD stellen heraus, dass die Millennium Development Goals (MDGs) ein großer Erfolg gewesen seien. In vielen Bereichen seien bedeutende Fortschritte erzielt worden. Das sei vor allem dem Umstand geschuldet, dass die vereinbarten Ziele einfach formuliert und die Indikatoren klar benannt und damit überprüfbar gewesen seien. Diesen Weg gelte es, mit den Sustainable Development Goals (SDGs) weiterzuverfolgen und dabei neueren Entwicklungen Rechnung zu tragen. Das Besondere an den SDGs sei, dass sie universell gültig, also für alle im Handeln nach innen und nach außen verbindlich sein würden, wobei die unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten und Politiken der Staaten durchaus Berücksichtigung finden sollten.

Die Bundesregierung habe sich aktiv in den Beratungsprozess der Post 2015-Agenda eingebracht und mit der „Agenda für den Wandel“ eine gute Grundlage für die Mitgestaltung der SDGs geschaffen. In der hierzu vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) darüber hinaus erarbeiteten Zukunftscharta hätten sich alle „stakeholder“ einbringen können.

Die im Bericht der Open Working Group (OWG) definierten 17 Oberziele und 169 Unterziele seien hinsichtlich ihres Umfangs und Inhalts bestens geeignet, die vielfältigen Herausforderungen adäquat anzugehen. Es werde dabei aber entscheidend darauf ankommen, dass die zu beschließenden Ziele messbar und quantifizierbar wären.

Im Abschlussbericht des Expertenkomitees zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung werde zu Recht auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Nationalstaaten in erster Linie selber für ihre Entwicklung verantwortlich seien. Es sei an der Zeit, den überholten Geber-Nehmer-Gegensatz zu überwinden und alle verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten auf den Prüfstand zu stellen. Dabei komme innovativen Finanzierungsinstrumenten wie die Mobilisierung internationaler privater Mittel eine große Bedeutung zu. Insbesondere müsse die Fähigkeit der Länder gestärkt werden, eigene Mittel aufzubringen, beispielsweise durch die Schaffung von leistungsfähigen, gerechten und transparenten Steuersystemen, die Verbreiterung der Steuerbasis, die bessere Nutzung von Rücküberweisungen (Remittances) sowie die Bekämpfung der „Schattenökonomie“. Der Bericht betone jedoch auch, dass besonders für die am wenigsten entwickelten Länder öffentliche internationale Finanzierung (ODA – Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) weiterhin die wichtigste Quelle für Entwicklungsfinanzierung sei und daher erhöht werden solle, da die derzeitig bereitgestellten Finanzmittel deutlich unter dem international vereinbarten Ziel von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) liegen würden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. stellt heraus, dass man bei der Umsetzung der MDGs im globalen Maßstab durchaus Erfolge erzielt habe, dass aber die Bekämpfung von Hunger, Armut und Perspektivlosigkeit auch im Jahr 2015 eine zentrale Herausforderung der internationalen Politik bleibe. Insbesondere sei die Erreichung der Ziele im Bereich der Gesundheit von Frauen und Kindern verfehlt worden.

Vor diesem Hintergrund müssten im Vorfeld des SDG-Gipfels auf der Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Addis Abeba/Äthiopien verbindliche Zusagen der Industrieländer gemacht werden, welchen Beitrag sie zur Umsetzung der SDGs zu leisten bereit seien.

Auf internationaler Ebene müssten die wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Kompetenzen der Vereinten Nationen (VN) gestärkt werden; dazu sollten die Vorschläge der Stiglitz-Kommission wieder aufgenommen werden.

Nach Auffassung der Antragsteller wären die Freihandels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der Europäischen Union (EU) nicht geeignet, die vorhandenen

Ungleichheiten zu bekämpfen; im Gegenteil würden sie Rahmenbedingungen schaffen, mit denen eine selbstbestimmte Entwicklung der Länder des Südens verhindert werde. Demgegenüber habe die Politik „linker Regierungen“ in Lateinamerika, mit erfolgreichen Sozialprogrammen, Lohnwachstum und Wertschöpfung, beispielgebend die Armut wirksam bekämpft und für Millionen von Menschen Lebensperspektiven geschaffen.

Die Antragsteller betonen darüber hinaus, dass im Rahmen der VN-Klimakonferenz 2015 in Paris verbindliche Treibhausgas-Emissionsziele festgelegt werden müssten, damit die globale Erwärmung nicht über 2 Grad Celsius hinaus ansteige. Bei den Minderungspflichten liege eine besondere Verantwortung bei den Industrieländern, wobei auch die Schwellenländer angemessen in ein Klimaschutzregime einbezogen werden müssten.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont, dass sich die Kooperationsbereitschaft der Weltgemeinschaft daran messen lassen müsse, ob die Verhandlungen über neue globale Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele in New York und die Klimaverhandlungen in Paris in 2015 zu einem guten Abschluss mit verbindlichen Regularien gebracht werden könnten, die geeignet wären, den Klimakollaps aufzuhalten, Ungerechtigkeit substantiell zu reduzieren und die tieferliegenden Konfliktursachen zu bekämpfen.

Nach Auffassung der Antragsteller spielten die VN hierbei eine zentrale Rolle; sie seien unersetzlich für die globalisierte Welt, könnten aber nur so stark agieren, wie es ihre Mitgliedstaaten erlauben würden. Deutschland sei drittgrößter Pflichtbeitragszahler und könnte insofern die anstehenden VN-Reformen aktiv mitgestalten.

In der zentralen Frage der Finanzierung, insbesondere in der Auslegung des Prinzips der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten“ (Common But Differentiated Responsibilities, CBDR) auf alle Bereiche der Nachhaltigkeitsagenda, würden sich bisher noch wenig konkrete Zusagen und Übereinstimmungen zeigen. Dazu brauche man konkrete Aufwuchspläne zur Entwicklungs- und Klimafinanzierung.

Deutschland komme mit Blick auf das Gipfeljahr 2015 eine besondere Verantwortung zu: Zum einen könne es als Gastgeber des G7-Gipfels wegweisende Impulse für die weiteren Verhandlungen und Gipfeltreffen in 2015 setzen, zum anderen könne es als eine weltweit führende Wirtschaftsmacht dafür werben, dass man zusammen mit der EU mehr Verantwortung übernehme und eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz und bei der globalen Entwicklung spiele.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/4088 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/4091 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 18/3156 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2015

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Stefan Rebmann

Vorsitzender

Sibylle Pfeiffer
Berichterstatterin

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatterin

Niema Movassat
Berichterstatter

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Dr. Bärbel Kofler, Niema Movassat und Claudia Roth (Augsburg)

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/4088** in seiner 88. Sitzung am 26.02.2015 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/4091** in seiner 88. Sitzung am 26.02.2015 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/3156** in seiner 79. Sitzung am 15.01.2015 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, bei den Verhandlungen zu den SDGs die Substanz des Vorschlages der OWG in seiner Gesamtheit zu erhalten. Es komme entscheidend darauf an, ein kohärentes Zielsystem zu vereinbaren, das klar formuliert, universell anwendbar und in der Zielerreichung eindeutig überprüfbar wäre. Dazu müsse ein unabhängiger Überprüfungsmechanismus zur Prozessbegleitung der Post 2015-Agenda ähnlich der Allgemeinen Staatenüberprüfung im VN-Menschenrechtsrat etabliert werden.

Allen Beteiligten müsse klargemacht werden, dass Entwicklung ein souveräner Prozess sei, für den in erster Linie die Staaten selbst verantwortlich seien. Entwicklungszusammenarbeit (EZ) könne gestaltend unterstützen, keinesfalls aber nationalstaatliche Verantwortung ersetzen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die nächste Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie an der Post 2015-Agenda auszurichten. Darüber hinaus solle die Beendigung von Armut durch die Einhaltung und nationale Umsetzung der international verbindlich vereinbarten Menschenrechtskonventionen, Umweltabkommen und ILO-Kernarbeitsnormen sowie die damit verbundenen anderen VN-Konventionen in Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und im Allgemeinen Präferenzsystem der EU verankert werden.

Bei der Finanzierung gelte es, weitere Schritte zu unternehmen, die zur Erreichung des beschlossenen Ziels beitragen, dass 0,7 Prozent des BNE für öffentliche EZ (ODA) bereitgestellt werde. Gleichzeitig müssten innovative und nachhaltige Finanzierungskonzepte entwickelt werden, da die SDGs nicht alleine über staatliche EZ erreicht werden könnten. Insbesondere müssten die Partnerländer befähigt werden, Eigenmittel durch effektive Steuersysteme und gestärkte nationale Kapitalmärkte zu generieren. Begleitend dazu müssten die internationalen Steuersysteme gerechter und transparenter gestaltet werden, um Steuerhinterziehung und Steuervermeidung erfolgreicher bekämpfen zu können.

Schließlich fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, sich im Sinne der VN-Konferenzen in Lima/Peru und Pyeongchang/Südkorea dafür einzusetzen, dass die globale Erderwärmung bis 2050 auf unter

2 Grad Celsius begrenzt wird und die auf der CBD-Vertragsstaatenkonferenz vereinbarten Biodiversitätsziele erreicht werden.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Herstellung sozialer Gleichheit und gerechter Wirtschaftsstrukturen zu zentralen Anliegen der SDGs werden. Dazu müssten die Spitzeneinkommen sowie die Vermögen und Gewinne weltweit angemessen besteuert, soziale Sicherungssysteme etabliert, ein angemessener Mindestlohn durchgesetzt und verbindliche Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards vereinbart sowie eine Transaktionssteuer auf den Handel mit Wertpapieren und Devisen weltweit eingeführt werden. Global agierende Unternehmen müssten sich bei Zuwiderhandlungen strafrechtlich verantworten. Finanzprodukte sollten einem Finanz-TÜV unterzogen und riskante Finanzinstrumente und Kreditverbriefungen sowie Nahrungsmittelspekulationen verboten werden.

Die Antragsteller fordern von der Bundesregierung, dass sie einen Stufenplan vorlege, wie und bis wann das international vereinbarte ODA-Ziel von 0,7 Prozent erreicht werden solle.

Von der Bundesregierung wird zudem erwartet, dass sie sich dafür einsetze, dass die Vorschläge der G 77 in der Diskussion um die SDGs berücksichtigt würden; insbesondere solle der Wirtschafts- und Sozialrat der VN (UN ECOSOC) zu einem Weltwirtschaftsrat weiterentwickelt, bei den VN eine Kartellbehörde eingerichtet und die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF) vollständig in das VN-System integriert werden, wobei das Stimmrecht radikal zu demokratisieren sei. Auf VN-Ebene solle ein Staateninsolvenzverfahren erarbeitet werden, das alle Gläubiger einbeziehe.

Auf europäischer Ebene solle sich die Bundesregierung für das Ende der Verhandlungen zwischen der EU und den USA sowie zwischen der EU und Indien über Freihandelsabkommen sowie für die Aussetzung und Neuverhandlung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit afrikanischen Staaten einsetzen.

Zur Sicherstellung des 2 Grad Celsius-Grenzwertes wird von der Bundesregierung der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2040 gefordert. Der freie Zugang zu sauberem Wasser und einer sanitären Grundversorgung solle völkerrechtlich verbindlich geregelt werden. Bei den VN solle ein Kompensationsfonds eingerichtet werden, der den Transfer klimafreundlicher Technologien organisiere und damit zugleich einen volkswirtschaftlichen Ausgleich für koloniales Unrecht ermögliche. Die Bundesregierung habe sich an der beschlossenen Klimaschutz- und Anpassungsfinanzierung in Höhe von 100 Milliarden US-Dollar bis 2020, mit jährlich zusätzlichen 500 Millionen Euro, bezogen auf den Bundesetat 2015, zu beteiligen.

Die Antragsteller fordern schließlich, dass konkrete Abrüstungsziele und die Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit als unabhängige Ziele bei den SDGs aufgenommen werden.

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, sich im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft für das Auslaufen der Subventionierung fossiler Energieträger einzusetzen und dafür zu sorgen, dass von den führenden Industriestaaten ein klares Signal der Selbstverpflichtung im Bereich Klimaschutz und globale Nachhaltigkeitsagenda ausgehe. Das beinhalte nicht nur weitgehende finanzielle Zusagen, sondern auch einen Maßnahmenkatalog für die Energie-, Handels-, Fischerei- und Landwirtschaftspolitik, um eine globale sozial-ökologische Transformation zu ermöglichen.

Die Bundesregierung solle den Synthesebericht des Weltklimarates zum Handlungsmaßstab ihrer Bemühungen zur Erreichung eines völkerrechtlich verbindlichen Ergebnisses machen und in den in 2015 anstehenden internationalen Verhandlungen nicht hinter die Positionen der OWG mit den 17 Zielen zurückfallen; dabei solle das CBDR-Prinzip auf alle Bereiche der nachhaltigen Entwicklung Anwendung finden.

Die Antragsteller fordern darüber hinaus die Bundesregierung auf, sich aktiv für eine Aufwertung der normativen Funktion der VN, insbesondere für eine Aufwertung des Umweltprogramms der VN einzusetzen; ein sichtbarer Beitrag sollte eine umfassende Erhöhung der nichtzweckgebundenen Mittel für die Kernhaushalte der VN-Organisationen sein.

Schließlich solle die Bundesregierung für eine stärkere Vorreiterrolle Deutschlands und der EU werben, beispielsweise durch einen schrittweisen Ausstieg aus der Kohlenutzung, durch Maßnahmen gegen Überdüngung von Gewässern sowie durch die Erarbeitung von Abgaben auf den Verbrauch von Ressourcen, bezogen auf die damit verbundenen sozialen und ökologischen Belastungen.

Auf nationaler Ebene solle die Bundesregierung ein Konzept erarbeiten, in dem eine klare Implementierung der Nachhaltigkeitsagenda in nationale Politik vorgeschrieben werde, wobei analog zur Agenda 21-Initiative die Kommunen und die Zivilgesellschaft in die Umsetzung einbezogen werden sollten.

Die Bundesregierung solle schließlich verbindliche staatliche Hilfszusagen zur Klima- und Entwicklungsfinanzierung machen; in einem neuen Stufenplan solle festgelegt werden, wie bis 2020 das Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsfinanzierung (ODA) zu verwenden, erreicht werden solle. Deutschland sollte dazu jährlich 1,2 Milliarden Euro mehr für eine nachhaltige und effektive Entwicklungsfinanzierung sowie 500 Millionen Euro mehr für Klimaschutzmaßnahmen bereitstellen. Kooperationen mit der Privatwirtschaft (PPPs) seien nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien zu evaluieren. Ab 2020 sollten die Klimagelder zusätzlich zur ODA-Quote ansteigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 18/4088 in seiner 38. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage 18/4088 in seiner 39. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage 18/4088 in seiner 37. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage 18/4088 in seiner 39. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 18/4088 in seiner 35. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage 18/4088 in seiner 42. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 18/4088 in seiner 33. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 18/4091 in seiner 38. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage 18/4091 in seiner 37. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage 18/4091 in seiner 32. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage 18/4091 in seiner 42. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 18/4091 in seiner 33. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 18/3156 in seiner 38. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage 18/3156 in seiner 37. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage 18/3156 in seiner 32. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage 18/3156 in seiner 42. Sitzung am 25. März beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 18/3156 in seiner 32. Sitzung am 18. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 18/4088 in seiner 31. Sitzung am 25.03.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 18/4091 in seiner 31. Sitzung am 25.03.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 18/3156 in seiner 31. Sitzung am 25.03.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Die Anträge wurden in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit – Die deutsche Position für die Verhandlungen über die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung“ (BT-Drs. 18/3604) beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schickt voraus, dass bei etwas mehr Mühe und Willen zum Konsens durchaus auch ein gemeinsamer Antrag erreichbar gewesen wäre. Der eigene Antrag habe nicht zum Ziel gehabt, Maximalforderungen zu stellen, sondern Schwerpunkte abzudecken, die im Übrigen alle Beteiligten zum Handeln auffordern würden, Deutschland eingeschlossen. Darum habe man sich auch weder auf Zahlen noch auf Daten fixiert. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. fordere die große Umverteilung. Die Geschichte und nicht zuletzt das Erfolgsmodell der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland hätten aber gezeigt, dass eine reine Umverteilung zu keiner nachhaltigen Verbesserung führe. Insofern sei dieser Antrag schon von der Grundidee her falsch angelegt und darum abzulehnen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte durchaus Aspekte, denen man zustimmen könne. Aber auch hier werde ein einseitiger Ansatz verfolgt, wonach die Welt schon in Ordnung sei, wenn Deutschland alleine alle Bedingungen erfülle. Das werde besonders deutlich beim Thema Klimaschutz. Im Gegensatz dazu sei man selbst der Auffassung, dass man gerade Klimaprobleme nur global lösen könne. Darum werde man auch diesen Antrag ablehnen. Die von der Opposition angemahnte

Kohärenz werde explizit im eigenen Antrag angesprochen und auch eingefordert, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Die **Fraktion der SPD** schließt sich der Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU an. Würde man gewisse Schärfen aus den Anträgen der Oppositionsfraktionen herausnehmen, sei man inhaltlich gar nicht so weit voneinander entfernt. Unzutreffend werde von den Antragstellern so getan, als herrsche Stillstand bei den Verhandlungen und Untätigkeit bei der Regierung. Erst vor zwei Wochen habe man im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung selbst über die gemeinsame Veranstaltung von Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) und BMZ in Vorbereitung des G7-Gipfels zum Thema Lieferketten und Haftungsfragen beraten. Ziel sei es, in diesen Fragen zu verbindlichen Ergebnissen zu kommen. Das Auswärtige Amt (AA) habe einen zweijährigen Prozess zur Erarbeitung eines „Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte“ initiiert, an dem alle betroffenen Ressorts kohärent mitwirken würden. Es sei auch nicht so, dass man mit dem vorliegenden Antrag den SDG-Prozess als abschließend behandelt betrachte. Man werde in den kommenden Wochen und Monaten weitere Anträge zu weiteren Gipfeln und weiteren Themenfeldern wie Handelspolitik, Klimaschutz und Finanzierungsfragen einbringen. Die von der Opposition vorgetragene Kritik, man bleibe in den Forderungen wenig konkret, treffe ebenfalls nicht zu. So habe man ganz präzise Ziele formuliert, beispielsweise das 0,7-Prozent-Ziel, das 2-Grad-Ziel, die Verbindlichkeit der ILO-Kernarbeitsnormen, die Ausgestaltung der Handelsverträge nach sozialen und ökologischen Standards sowie die Armutsbekämpfung. Zudem habe man auch die von der VN eingesetzten Intergovernmental Financial Working Group eingebrachten Handlungsoptionen in den Bereichen Steuerwesen und Finanzmärkte aufgenommen. Vor diesem Hintergrund werde man den Anträgen der Oppositionsfraktionen nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE** betont mit Blick auf den eigenen Antrag, dass für sie die Kernfrage in der Bekämpfung der globalen sozialen Ungleichheit liege. OXFAM habe in einer Studie aufgezeigt, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer größer werde. Schon im nächsten Jahr würde 1 Prozent so viel besitzen wie 99 Prozent der Weltbevölkerung. Insofern brauche man eine globale Umverteilung, was aber politisch auch gewollt sein müsse. Dazu gehöre eine Besteuerung der Spitzeneinkommen, was auch in Deutschland notwendig wäre, wie die Armuts- und Reichtumsberichte belegten. Global gehe es darum, soziale Sicherungssysteme aufzubauen und für globale Sozialstandards zu sorgen. Ebenso zentral seien Fragen des Klimaschutzes, wenn infolge des Klimawandels immer weniger Fläche für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen würde. Massive Defizite sehe man auch in den deutschen Beiträgen zur Erreichung des 0,7-Prozent-Zieles an ODA-Mittel. Vor dem Hintergrund, dass je nach statistischer Zählweise zwischen 800 Millionen und 1,3 Milliarden Menschen auf der Welt hungern müssten, sei klar, dass das Thema „Recht auf Nahrung“ ganz oben auf der Agenda des Post-2015-Prozesses stehen müsste. Der Antrag der Koalitionsfraktionen bringe in weiten Teilen keine neuen Aspekte. Die Regierungskoalitionen verzichteten darauf, eigene Vorstellungen zu den SDGs zu entwickeln. Vieles werde rein technisch angepackt, beispielsweise die Messbarkeit der SDGs. Auf die zentrale Frage der Bekämpfung der globalen sozialen Ungerechtigkeit werde im Antrag nur marginal eingegangen. Die Frage innovativer Finanzierungsinstrumente werde von den Antragstellern auf Nebenaspekte wie die Rücküberweisungen von Migranten reduziert. Allgemein seien hierunter immer ganz andere Instrumente verstanden worden, wie etwa eine globale Emissionssteuer oder eine Finanztransaktionssteuer. Darum werde man diesen Antrag ablehnen. Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man sich enthalten, weil es viele Punkte gebe, die man teile, insbesondere wenn es um die von den Antragstellern geforderten Aufwüchse in der Entwicklungs- und Klimafinanzierung gehe. Kritisch sehe man allerdings, dass die Antragsteller ihre Forderungen in Richtung G7 stellten. Man selbst sehe in der G7 eine selbst mandatierte „Weltregierung ohne Legitimation“. Die G7-Staaten repräsentierten nur 10 Prozent der Weltbevölkerung, nähmen aber für sich in Anspruch, dem Rest der Welt Vorgaben machen zu können. Damit sei sie der falsche Ansprechpartner für die Forderungen der Antragsteller.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt hervor, dass es in ihrem Antrag darum gehe, dass man den Post-2015-Prozess politisiere und auch die Bürgerinnen und Bürger mit einbeziehe. Hierzu könne man an die Agenda 21 anknüpfen und die Kommunen mobilisieren. Die vorgeschlagenen 17 Ziele seien sehr ambitioniert, sollten aber nicht wieder zur Diskussion gestellt werden, wie dies von einigen Staaten versucht werde. Genauso sollte man auch die Gipfel in 2015 ganzheitlich sehen, einschließlich der Klimapolitik am Ende des Jahres. Die G 7 sei sicherlich keine „selbst ernannte Weltregierung“, aber wenn man sich bei G 7 verständige, habe das Auswirkungen auf die Gipfel in Addis Abeba, New York und Paris. Entscheidend sei auch das Selbstverständnis des SDG-Ansatzes, wozu gehöre, dass in bestimmten Bereichen auch Deutschland als Entwicklungsland gesehen werden müsse, etwa was die Produktionsweise und was den Konsumstil betreffe. Für Deutschland hätte die Umsetzung der SDGs ganz konkrete Konsequenzen, wie beispielsweise der Kohleausstieg oder eine

Klimaschutzgesetzgebung. Beim Antrag der Koalitionsfraktionen werde man sich enthalten, weil er in Sprache und Inhalt nicht mehr als eine bloße Fortsetzung der MDGs sei. Von einer notwendigen Anpassung im eigenen Land, in der Landwirtschaftspolitik, in der Wirtschaftspolitik und in der Energiepolitik, sei hier überhaupt keine Rede mehr. Bemerkenswert sei auch, dass diesen Antrag nur Entwicklungspolitiker und keine Wirtschafts-, Finanz- und Landwirtschaftspolitiker unterzeichnet hätten. Da aber die Kohärenz und die verbindlichen Vorleistungen die größten Probleme beim Post-2015-Prozess ausmachen würden, könne man dem Antrag auch nicht zustimmen. Beim Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man sich ebenfalls enthalten, da dieser Antrag in Bezug zur angestrebten sozialen und ökologischen Transformation nicht ausgewogen genug sei. Im Übrigen werde hier immer noch von Entwicklungshilfe statt von Entwicklungszusammenarbeit gesprochen, was eine längst überwundene Begrifflichkeit sei.

Berlin, den 25. März 2015

Sibylle Pfeiffer
Berichterstatlerin

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatlerin

Niema Movassat
Berichterstatter

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatlerin

